

DIE LINKE. im Rat der Stadt Bochum, 44777 Bochum

An den Oberbürgermeister
der Stadt Bochum
Herr Thomas Eiskirch

Rathaus, Zi. 49
Willy-Brandt-Platz 2-6
D-44777 Bochum

Telefon: 0234 – 910 1295
Fax: 0234 – 910 1297
eMail: linksfraktion@bochum.de
Internet: linksfraktionbochum.de

Bochum, den 24.06.2021

Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Rat der Stadt Bochum
zur 7. Sitzung des Rates am 24. Juni 2021
Gewerbesteuer in Bochum

Die Linksfraktion fragt an:

1. Wie viele gewerbesteuerpflichtige Unternehmen gibt es zum 31.12.2020 in Bochum (bitte getrennt nach Einzelunternehmen und Kapitalgesellschaften auflühren)?
2. Wie viele Einzelunternehmen und Kapitalgesellschaften haben 2019 und 2020 in Bochum tatsächlich Gewerbesteuer gezahlt?
3. Wie viele Einzelunternehmen und Kapitalgesellschaften haben 2020 und bisher im Jahr 2021 ihre Vorauszahlungen für die Gewerbesteuer reduzieren lassen und welche Mindereinnahmen resultieren daraus?
4. Wie viele Einzelunternehmen und Kapitalgesellschaften haben seit 1. Januar 2020 in Bochum Anträge in welcher Höhe zur Rückzahlung bereits gezahlter Gewerbesteuer mit welcher Begründung gestellt und welche Auswirkungen hatte dies auf den Haushalt?
5. In welcher Höhe hat die Stadt Bochum vom Bund/Land in den Jahren 2020/21 Erstattungsleistungen für Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer erhalten? Unter welchen Voraussetzungen muss die Stadt anteilig diese Erstattungsleistungen zurückzahlen?
6. Wie arbeitet die Stadtverwaltung mit dem zuständigen Finanzamt bei der Betriebsprüfung gewerbesteuerpflichtiger Unternehmen zusammen, insbesondere um den Prüfungszyklus der Abgabenordnung anzupassen und die Zerlegung der Gewerbesteuer bei mehreren Betriebsstätten (insbesondere temporären Betriebsstätten) zu optimieren? Wie viele gewerbesteuerpflichtigen Unternehmen in Bochum unterliegen den Grundsätzen der Zerlegung der Gewerbesteuer bei mehreren Betriebsstätten?
7. In welchen Zyklen prüft das zuständige Finanzamt nach Kenntnis des Oberbürgermeisters im Rahmen von Betriebsprüfungen die Gewerbesteuerpflichtigen (bitte Einzelaufstellung nach Betriebsgröße und Branchen)? Wie haben sich diese Prüfungszyklen seit 2010 geändert bzw. entwickelt?
8. In wie vielen Fällen kam es infolge der nachgefragten Betriebsprüfungen im Zeitraum 2017 bis 2020 zu Gewerbesteuernachforderungen in welcher Gesamthöhe? In wie vielen dieser nachgefragten Fälle konnte die Stadt Steuernachforderungen nicht vollständig wegen der Begrenzung der rückwirkenden Festsetzungsfrist der Abgabenordnung geltend machen und in welcher Höhe sind dadurch Gewerbesteuereinnahmen verloren gegangen?

Wir bitten um eine Beantwortung der Anfrage zur kommenden Ratssitzung am 26. August 2021.

Gültaze Aksevi / Horst Hohmeier
Fraktionsvorsitzende